

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Dezember 2012

Nr. 2012/2560

KR.Nr. I 112/2012 (BJD)

Interpellation Manfred Küng (SVP, Kriegstetten): Vorkehren im Energiebereich (05.09.2012)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Der Bundesrat hat festgehalten, dass der Ausstieg aus der Kernenergie nur realisiert werden kann, wenn massiv Energie gespart wird. Je nach Szenario sollen die Strompreise verdoppelt oder verdreifacht werden. Der Benzinpreis soll auf über CHF 5.-- je Liter verteuert werden. Ebenso sollen Gas und Öl verteuert werden. Mit diesen Preiserhöhungen soll das Energiesparen erzwungen werden. Preisempfindlich reagieren private Haushalte (z.B. Familien, Rentner, Studierende) und Unternehmen (z.B. Industrie, Dienstleistungs- und Handwerksgewerbe, Landwirtschaftsbetriebe). Demgegenüber sind die kommunalen und kantonalen Verwaltungen weniger preissensitiv, weil sie Teuerungen über Steuer- und Gebührenerhöhungen abwälzen können, was wiederum die Privaten und die Unternehmen verstärkt trifft.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat höflich ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat auch der Auffassung, dass eine Reduktion des Energieverbrauchs nicht nur Sache der Privaten und der Unternehmen, sondern auch der kommunalen und kantonalen Verwaltungen sein muss?
2. Ist der Regierungsrat darüber informiert, welches Amt und welches Departement samt öffentlich-rechtlicher Annexanstalten wie viel Energie je nach Energieart (Gas, Heizöl, Diesel, Benzin, Holz, Kohle, Strom) und zu welchen Kosten konsumiert?
3. Die Einwohnergemeinde Kriegstetten dokumentiert mit wenig Verwaltungsaufwand ihren effektiven Energieverbrauch nach Energiemenge und Kosten jährlich in einer Energiebilanz und verfügt so über ein Instrument zur Verbrauchssteuerung und zur Dokumentation des Energieverbrauchs. Wäre der Regierungsrat bereit, mit einem ähnlichen Instrument die Entwicklung des Energiekonsums in der kantonalen Verwaltung zu dokumentieren und zu steuern?
4. Hat die Regierung schon konkrete Massnahmen geplant oder getroffen, um den Energieverbrauch der kantonalen Verwaltung in den nächsten zehn Jahren um einen Drittel zu reduzieren und kann die Regierung dokumentieren, wieweit der Energiekonsum von 2011 gegenüber 2010 abgesenkt werden konnte?
5. Welche Massnahmen plant die Regierung, damit die aus einem allfälligen Kernenergieausstieg anfallenden Lasten nicht nur Private und Unternehmen trifft, sondern auch von den kommunalen und kantonalen Verwaltungen getragen werden?
6. Ist der Regierungsrat auch der Auffassung, dass massive Energiepreiserhöhungen negative Auswirkungen auf jene Rentner haben, die keine oder keine ausreichende 2. Säule

und nur eine niedrige AHV-Rente haben? Ist die Vermutung zutreffend, dass es sich dabei insbesondere um Personen handelt, die Ergänzungsleistungen beziehen müssen? Verfügt der Regierungsrat bereits über Schätzungen, wie die erhöhten Preise für Strom, Gas und Öl sich auf die Haushalte von solchen Personen auswirken, ob deswegen die Ergänzungsleistungen zunehmen werden und welche finanzielle Zusatzbelastungen und gesteigerten Verwaltungsaufwendungen auf die Gemeinden zukommen werden?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1:

Ist der Regierungsrat auch der Auffassung, dass eine Reduktion des Energieverbrauchs nicht nur Sache der Privaten und der Unternehmen, sondern auch der kommunalen und kantonalen Verwaltungen sein muss?

Wir teilen die Meinung, dass die öffentlichen Verwaltungen beim Energiesparen mit gutem Beispiel vorangehen müssen. Für die kantonale Verwaltung sind durch den Regierungsrat bereits verschiedene Vorschriften erlassen worden, welche die Beschaffung von energieeffizienten Fahrzeugen, Informatikmitteln und Beleuchtungsmitteln regeln. Darüber hinaus verpflichten sich die kantonalen Verwaltungen und in der Regel auch die kommunalen Verwaltungen in ihrem Gebäudepark Energie zu sparen, sei es durch Sanierungen der bestehenden Gebäude nach Minergie-Vorschriften oder mit dem Bau von neuen Minergie-Gebäuden (vgl. auch Antwort zu Frage 4). Auf kommunaler Stufe sind zudem die sogenannten Energiestädte zu erwähnen, welche nach klaren Vorgaben ihre Massnahmen bezüglich Energieeffizienz belegen müssen. Der Kanton Solothurn hat zurzeit fünf solche Energiestädte, nämlich Grenchen, Oensingen, Olten, Solothurn und Zuchwil. Weitere Gemeinden und Regionen klären derzeit ab, ob sie sich ebenfalls als Energiestadt zertifizieren lassen wollen.

3.1.2 Zu Frage 2:

Ist der Regierungsrat darüber informiert, welches Amt und welches Departement samt öffentlich-rechtlicher Annexanstalten wie viel Energie je nach Energieart (Gas, Heizöl, Diesel, Benzin, Holz, Kohle, Strom) und zu welchen Kosten konsumiert?

Die Kosten für die Energieverbräuche werden nach Energieart und pro Gebäude erfasst und den Ämtern im Verhältnis zu der von ihnen belegten Fläche über die Nebenkosten intern verrechnet. Eine Kostenübersicht über die Energieverbräuche nach Departement wird in der Regel nicht erstellt, könnte hingegen nach Bedarf jederzeit ausgewertet werden.

Bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten werden mit Ausnahme für die Zentralbibliothek und die BVG- und Stiftungsaufsicht keine Energieverbräuche zentral erfasst, da sich diese Einrichtungen nicht in kantonalen Gebäuden befinden.

Die Diesel- und Benzinverbräuche der Fahrzeugflotte werden von der Staatsgarage und der Kantonspolizei, welche den Fahrzeugpark des Kantons weitgehend abdecken, jährlich erfasst.

3.1.3 Zu Frage 3:

Die Einwohnergemeinde Kriegstetten dokumentiert mit wenig Verwaltungsaufwand ihren effektiven Energieverbrauch nach Energiemenge und Kosten jährlich in einer Energiebilanz und verfügt so über ein Instrument zur Verbrauchssteuerung und zur Dokumentation des Energieverbrauchs. Wäre der Regierungsrat bereit, mit einem ähnlichen Instrument die Entwicklung des Energiekonsums in der kantonalen Verwaltung zu dokumentieren und zu steuern?

Die Energieverbrauchsdaten werden vom kantonalen Hochbauamt systematisch für die Bauten des Verwaltungsvermögens über das Gebäudeleitsystem erfasst und ausgewertet. Die Daten werden seit 1998 erfasst und seit 2008 mit der Einführung eines datenbankgestützten EDV-Auswertungsprogramms „online“ und zentral überwacht. Insofern verfügt der Kanton seit 2008 über ein derartiges Übersichts- und Steuerungssystem.

Mit den Auswertungen lässt sich die Entwicklung der Energiekennzahlen für Wärme, Strom und Wasser sowohl von einzelnen als auch verschiedenen Gebäuden über mehrere Jahre aufzeigen und mit Grenz- und Zielwerten nach Gebäudekategorie messen. Ebenso kann die Entwicklung des absoluten Energieverbrauchs, der CO₂-Emissionen und der Energie- und Wasserkosten dargestellt und der Anteil an erneuerbaren Energien für Wärme und Strom ausgewertet werden. Es kann jeweils für einzelne oder mehrere Gebäude ein gemessener Energieausweis nach den Vorgaben des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins erstellt werden.

Der Kanton ist damit in der Lage, den steigenden Anforderungen an Aussagen zur Energieeffizienz seiner Gebäude und Anlagen, die durch die neuen Normen gestellt werden, gerecht zu werden. Die Kenntnis der Verbrauchsdaten und Energiekennzahlen erlaubt es, Mängel der Gebäude und technischen Anlagen zu erkennen und Optimierungspotenziale zu identifizieren.

3.1.4 Zu Frage 4:

Hat die Regierung schon konkrete Massnahmen geplant oder getroffen, um den Energieverbrauch der kantonalen Verwaltung in den nächsten zehn Jahren um einen Drittel zu reduzieren und kann die Regierung dokumentieren, wieweit der Energiekonsum von 2011 gegenüber 2010 abgesenkt werden konnte?

Der Energieverbrauch in der kantonalen Verwaltung wird mit einem differenzierten Massnahmenpaket sukzessive reduziert.

a. Gebäudehülle

Sämtliche Neubauten werden im Minergie-Standard (Reduktion des Energieverbrauchs um 50 %) gebaut, darüber hinaus wird nach Möglichkeit eine weitere Verringerung des Energieverbrauchs in Richtung Minergie-P (Reduktion des Energieverbrauchs bis 80 %, Bsp. Fachhochschule Nordwestschweiz Olten) angestrebt. Bei Gesamt- und Teilsanierungen werden die betroffenen Bauteile gemäss dem entsprechenden Minergie-Standard ausgeführt, falls dies technisch und finanziell vertretbar ist. Bei Gebäudekategorien, für die kein Minergie-Standard definiert ist, wird diese Vorgabe sinngemäss angewendet.

b. Beleuchtung

In Neubauten wird ein hoher Tageslichtquotient für Büroräume mit ständigen Arbeitsplätzen angestrebt. Im Rahmen des Unterhaltes wird der Elektrizitätsverbrauch in Bürogebäuden für die Beleuchtung mittels geeigneter Steuerung (Präsenzmelder) sowie dem Ersatz von bestehenden

Leuchten durch solche nach Minergie-Standard (Energiesparlampen, LED) minimiert (Reduktion des Energieverbrauchs um 50 %).

c. Haustechnische Anlagen

Durch die verstärkte Nutzung von Abwärme (Wärmerückgewinnung) bei Lüftungsanlagen wird die Energieeffizienz gesteigert. Dazu kommt die Optimierung der Betriebszeiten und Betriebstemperaturen von haustechnischen Anlagen. Ausgediente Haustechnikgeräte werden durch neue Geräte mit hoher Energieeffizienz ersetzt (Reduktion des Energieverbrauchs um 10 - 15 %).

d. Gebäudebewirtschaftung und Betrieb

Die kantonal genutzten Räume werden effizient bewirtschaftet. Das bedeutet, dass grundsätzlich bei zusätzlichen Raumbedürfnissen vor der Realisierung oder dem Erwerb neuer Räume Alternativlösungen für eine Verdichtung, Umnutzung oder organisatorische Massnahmen geprüft werden.

In den vergangenen 10 Jahren konnte auf diese Weise der durchschnittliche Energieverbrauch für Heizzwecke bei den Bildungsbauten um rund 19 % und bei den Verwaltungsbauten um 10 % reduziert werden.

Neben diesen energiesparenden Massnahmen steht beim kantonalen Hochbauamt zurzeit als Zielsetzung die Reduktion von fossilen Brennstoffen im Vordergrund. So werden bis Ende 2013 alleine durch den Fernwärmeanschluss bei kantonalen Liegenschaften auf dem Stadtgebiet von Solothurn jährlich rund 55'000 m³ Erdgas und über 400'000 l Heizöl eingespart. Damit wird eine jährliche Reduktion des CO₂-Ausstosses um ca. 1'200 Tonnen erreicht, dies entspricht 35 % des Gesamtausstosses der kantonalen Gebäude.

3.1.5 Zu Frage 5:

Welche Massnahmen plant die Regierung, damit die aus einem allfälligen Kernenergieausstieg anfallenden Lasten nicht nur Private und Unternehmen trifft, sondern auch von den kommunalen und kantonalen Verwaltungen getragen werden?

Die Energiestrategie 2050 des Bundes wie auch das Energiekonzept des Kantons Solothurn, das zur Zeit überarbeitet wird, sehen in keiner Art und Weise vor, dass kommunale und kantonale Verwaltungen von möglichen Zusatzlasten durch den Ausstieg aus der Kernenergie ausgenommen werden.

Als konkrete Zusatzlast ist wohl die Verteuerung des Stroms gemeint. Ob und um wie viel sich der Strom durch den Ausstieg aus der Kernkraft verteuert, wird unterschiedlich beurteilt. Unabhängig davon werden die KEV-Abgabe (KEV = kostendeckende Einspeisevergütung), die Massnahmen zum Werterhalt und Ausbau des Stromnetzes und der Produktionsinfrastrukturen mittelfristig zu einer gewissen Verteuerung des Stroms führen, die heute niemand verlässlich beziffern kann. Dies u.a. auch, weil bekanntlich der Strommarkt liberalisiert wurde und die Preisbildung nicht alleine durch die Produktionskosten in der Schweiz bestimmt wird. Die Energiekosten für Dienstleistungsbetriebe und Verwaltung fallen im Vergleich zu den anderen Kosten kaum ins Gewicht. Sie betragen rund 0.5 % des Umsatzes typischer Dienstleister. Auch in der Verwaltung bewegen sich die Kosten in dieser Grössenordnung. Eine Verteuerung des Stroms im Bereich von 10 % bis 20 % werden also die Kosten von Dienstleistungsbetrieben und Verwaltungen um rund 0.1 % erhöhen.

Für stromintensive Betriebe, welche Energiekosten im Bereich von 5 % bis 10 % des Umsatzes haben, und für welche eine Verteuerung des Stroms relevant ist, ist vom Bund vorgesehen, dass

sie von der KEV-Abgabe befreit werden können und die Stromteuerung kleiner ausfällt als für die Übrigen.

3.1.6 Zu Frage 6:

Ist der Regierungsrat auch der Auffassung, dass massive Energiepreiserhöhungen negative Auswirkungen auf jene Rentner haben, die keine oder keine ausreichende 2. Säule und nur eine niedrige AHV-Rente haben? Ist die Vermutung zutreffend, dass es sich dabei insbesondere um Personen handelt, die Ergänzungsleistungen beziehen müssen? Verfügt der Regierungsrat bereits über Schätzungen, wie die erhöhten Preise für Strom, Gas und Öl sich auf die Haushalte von solchen Personen auswirken, ob deswegen die Ergänzungsleistungen zunehmen werden und welche finanzielle Zusatzbelastungen und gesteigerten Verwaltungsaufwendungen auf die Gemeinden zukommen werden?

Im System der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (EL) stellen Energiekosten keine unmittelbar in die Berechnung einflussenden Ausgaben dar. Deren Höhe hat daher keinen direkten Einfluss auf das Total der EL. Die massgebenden eidgenössischen Rechtsgrundlagen der EL umschreiben für Nichtheimbewohnende einen Grundbetrag für den Lebensbedarf. Dessen Bestimmung ist Sache des Bundesgesetzgebers. Bei Veränderungen der Lebenshaltungskosten ist es dessen Aufgabe, eine allfällige Anpassung zu prüfen und vorzunehmen.

Die Kantone haben diesbezüglich keine Gesetzgebungskompetenzen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Bau- und Justizdepartement (br)
 Amt für Umwelt (Wü) (2)
 Hochbauamt
 Volkswirtschaftsdepartement
 Amt für Wirtschaft und Arbeit
 Ausgleichskasse des Kantons Solothurn
 Amt für Wirtschaft und Arbeit/Energiefachstelle
 Mitglieder Projektausschuss und Arbeitsgruppe Überarbeitung Energiekonzept (Versand durch
 Amt für Umwelt) (10)
 Parlamentsdienste
 Traktandenliste Kantonsrat